



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz



Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. Mai 2019

Mein Aktenzeichen
2220-0002#2019/0001-0301 343

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3424
06131 16-17 3424

Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2019

TOP 12: Messer-Attacke in der Mainzer Innenstadt am 18. März 2019

Vorlage 17/4558

Sehr geehrter Herr Präsident, *Subo Henckels*,

in der Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2019 wurde zu TOP 12 die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlage

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr.

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2019

TOP 12: "Messer-Attacke in der Mainzer Innenstadt vom 18. März 2019"

Vorlage 17/4558

Sprechvermerk

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen verließ am 28. März 2019, gegen 16.50 Uhr, ein 25-jähriger sudanesischer Zuwanderer nach einem verbalen Streit mit einem Mitbewohner das Zimmer seiner Unterkunft in der Flachsmarktstraße. Er stellte sich auf die Straßenkreuzung vor der Unterkunft und blockierte hierdurch den fließenden Verkehr.

Ein 23-jähriger Motorradfahrer, der an der Weiterfahrt gehindert war, sprach ihn daraufhin an und forderte ihn auf, die Straße zu verlassen. Im weiteren Verlauf zog der Tatverdächtige ein Messer und ging auf den Motorradfahrer zu. Dieser versuchte zu flüchten, stürzte hierbei aber zu Boden, wobei er sich leichte Verletzungen zuzog. Der Tatverdächtige beugte sich daraufhin über das am Boden liegende Opfer und führte mehrere Stichbewegungen mit einem Messer in Richtung des Oberkörpers des Geschädigten aus. Dieser konnte die Stiche durch Tritte abwehren.

Im weiteren Verlauf ging der Tatverdächtige zunächst ziellos auf dem Gehweg umher. In der Folge griff er einen unbeteiligten 35-jährigen Passanten an. Auch hier erfolgten Stichbewegungen mit einem Messer in Richtung des Oberkörpers. Der 35-Jährige konnte sich durch Zureden, dem Werfen von Stühlen und schließlich durch Flucht dem Angriff entziehen. Er blieb unverletzt.

Sodann verfolgte der Tatverdächtige einen weiteren Geschädigten, einen 38-jährigen Passanten, und bedrohte diesen ebenfalls. Auch dieser Betroffene flüchtete und stürzte dabei zu Boden. Er konnte sich den weiteren Messerangriffen des Tatverdächtigen durch Tritte erwehren und blieb deshalb unverletzt.

Letztlich wurde der Tatverdächtige durch Passanten überwältigt und bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten. Er führte zwei Küchenmesser mit Klingelängen von ca. 10 bzw. 20 cm mit.



Die Polizei hat den 25-jährigen Beschuldigten noch am Ereignisort vorläufig festgenommen. Nach der Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen wurde er zunächst an das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz übergeben. Aufgrund der festgestellten akuten Fremdgefährdung erfolgte gemäß des Gesetzes für psychisch Kranke (PsychKG) die Unterbringung in der geschlossenen psychiatrischen Abteilung der Universitätsmedizin Mainz. Zwischenzeitlich befindet sich der 25-Jährige aufgrund eines Unterbringungsbefehls nach § 126a StPO in der forensischen Abteilung der Rheinhessen-Fachklinik Alzey.

Auf der Grundlage der ersten Vernehmungen der Geschädigten hat die Staatsanwaltschaft Mainz die Tat als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft. Anlässlich der Vorführung vor dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Mainz bestritt der Beschuldigte die Tatbegehung. Erkenntnisse zu einem möglichen Motiv liegen bislang nicht vor.

Derzeit erfolgen noch Ermittlungen im Umfeld des Tatverdächtigen und die Vernehmung von weiteren Zeugen. Im Rahmen seiner vorläufigen Unterbringung ist bei dem 25-Jährigen eine psychotische Störung diagnostiziert worden. Diesbezüglich hat die Staatsanwaltschaft ein Gutachten beauftragt, welches die Frage der Schuldfähigkeit des Beschuldigten klären soll.